

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Katharina Schulze

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Andreas Krahl

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Ruth Müller

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Martin Hagen

Erster Vizepräsident Karl Freller: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a** und **2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes

Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des

Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)

- Erste Lesung -

Bei beiden Entwürfen werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung des SPD-Entwurfs erteile ich der Kollegin Frau Dr. Strohmayr das Wort. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass so viele Männer bei einer so wichtigen Debatte den Saal verlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jutta Limbach, die erste und bisher einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, hat es ausgesprochen: "Endlich halbe-halbe". Frauen haben in der Demokratie das selbstverständliche Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von halbe-halbe können wir im Bayerischen Landtag lange noch nicht sprechen: Von 205 Abgeordneten sind gerade einmal 55 Frauen, also 26,8 %, und das bei einem Bevölkerungsanteil von 51%.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So hat der Wähler es bestimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Änderung geht nicht von alleine. Ich bin seit 16 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. In der 16. Wahlperiode saßen im Landtag über 30 % Frauen. In der letzten Legislaturperiode waren es knapp unter 30 %. Jetzt sind es nur noch 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Bei gleichem Wahlrecht!)

Es werden überhaupt nicht automatisch mehr Frauen, im Gegenteil: Es werden immer weniger. Selbstverpflichtung reicht einfach nicht mehr aus. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Am 12. Januar 1919 durften Frauen in Bayern das erste Mal wählen bzw. gewählt werden. In diesen 100 Jahren haben wir Frauen, auch durch die Sozialdemokratie, viel erreicht. Leider haben wir es immer noch nicht geschafft, unsere Parlamente auch nur annähernd paritätisch zu besetzen. Wir Sozialdemokraten verfolgen seit vielen Jahren die Frauenquote und das Reißverschlussverfahren. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen – –

(Tobias Reiß (CSU): Mindestens 5 % minus x!)

Hören Sie gut zu. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen halbe-halbe und haben den Reißverschluss. Siehe da, die Quote wirkt. Die SPD-Fraktion ist als einzige Fraktion im Bayerischen Landtag wirklich paritätisch besetzt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Fraktion hat ihre Fraktionsgröße als einzige im Landtag halbiert!)

Hören Sie zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Modell sollten doch alle anwenden. Das ist dringend notwendig; denn immer noch werden bei den meisten Parteien für Wahlkämpfe mehr Männer als Frauen nominiert. Beim letzten Bundestagswahlkampf gab es gerade einmal 29 % Kandidatinnen.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist Demokratie!)

Das sind viel weniger Frauen als Männer. Es ist doch klar, dass dann auch viel weniger Frauen gewählt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie gut zu: Die Brandenburger sind einen Schritt weiter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Brandenburger haben ein Paritätsgesetz beschlossen.

(Tobias Reiß (CSU): Verfassungswidrig ist das!)

– Das ist mitnichten verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): Das werden wir sehen!)

Ich bin seit eineinhalb Jahren in den verschiedensten Kommissionen zum Thema Parität. Ich habe bestimmt mehr Gespräche mit Juristen zu diesem Thema geführt als Sie. Dieser Gesetzentwurf ist verfassungsgemäß.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Jawohl, Frau Verfassungsrichterin!)

Parität, also Gleichberechtigung in den Parlamenten, ist eine Aufgabe der Legislative. Das ist also unsere Aufgabe als Parlamentarier.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Genau wie Demokratie und Akzeptanz gegenüber dem Wahlergebnis!)

Das setzt das – –

(Tobias Reiß (CSU): Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!)

Das legt unsere Bayerische Verfassung fest: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die hat zur Folge, dass das Volk der Souverän ist!)

Lesen Sie doch unsere Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Das Volk hat entschieden, wie es entschieden hat!)

Wir sollten unsere Bayerische Verfassung ernst nehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir sollten das tun, was auch in anderen Parlamenten gemacht wird. Im Bundestag laufen mehrere Initiativen zum Thema Parität. Unser SPD-Mann Oppermann hat Vorschläge vorgelegt. Hören Sie gut zu, gerade die Konservativen: In der CDU gibt es mittlerweile eine Frauengruppe, die vom Vorstand der CDU beauftragt wurde, auszuarbeiten, was hinsichtlich der Verbesserung der Parität unternommen werden kann. Brandenburg hat einen Gesetzentwurf verabschiedet. Niedersachsen hat sich auf den Weg gemacht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an die Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe CSU, es wäre doch schade, wenn wir nicht dabei wären. Vor 100 Jahren waren wir bei den Ersten, die das Frauenwahlrecht umgesetzt haben. Lassen Sie uns doch auch beim Thema Parität Mut beweisen, gehen wir voran! Heute hat Frau Aigner im Internet dazu aufgerufen, diese Diskussion über-

parteilich zu führen. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Lasst uns überparteilich Sacharbeit betreiben und uns überparteilich zusammensetzen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen Weg gehen können. Dafür setze ich mich ein, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun erteile ich, ebenfalls zur Begründung, der Kollegin Eva Lettenbauer das Wort. Ihre Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm stammt der Satz: "Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor". Diesen Satz sagte sie vor über 100 Jahren. Aber – und das ist das Traurige – dieser Satz gilt noch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts kämpfen wir in Bayern immer noch für eine angemessene politische Repräsentanz von Frauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, in Bayern müssen Frauen im Parlament die Hälfte der Macht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Niemand hat etwas dagegen, keine Fraktion!)

Mit der Landtagswahl im vergangenen Oktober ist der Frauenanteil im Bayerischen Landtag allerdings zum zweiten Mal in Folge gesunken, auf 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Da hat der Wähler falsch gewählt!)

Die Hälfte der Bevölkerung verfügt also nur über ein Viertel der Macht. In der Staatsregierung sieht es nicht besser aus. Dort sind Frauen seit jeher unterrepräsentiert. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist also an uns als Vertreterinnen und Vertreter aller Wählerinnen und Wähler, dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung Rechnung zu tragen und den gleichberechtigten Zugang zur Macht und zur politischen Mitbestimmung für Frauen sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Zustand der Unterrepräsentanz von Frauen, den schon Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, bereits 1981 als "Verfassungsbruch in Permanenz" angeprangert hat, endlich angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt muss gelten: Wir dürfen nicht nur reden. Wir müssen Strukturen aufbrechen, und wir müssen die Hälfte der Macht an Frauen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Gesetzentwurf unserer SPD-Kolleginnen und SPD-Kollegen. Aber für uns ist klar: Er ist nicht umfassend genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da nur 19 von 91 direkt gewählten Abgeordneten in den Stimmkreisen Frauen sind, müssen wir auch bei den Stimmkreiskandidierenden ansetzen. Wir möchten die paritätischen Listen. Dazu müssen wir die Anzahl der Stimmkreise halbieren und dort dann Stimmkreis-Duos bilden. In jedem der größeren Stimmkreise werden eine Frau und ein Mann gewählt. Menschen mit dem Geschlechtseintrag "divers" berücksichtigen wir ebenfalls in unserem Gesetz. Bei ihrer Kandidatur ist ihnen freigestellt, auf welchem der Plätze sie antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit haben alle Wählerinnen und Wähler drei Stimmen: Zwei Erststimmen für die paritätisch besetzten Stimmkreisabgeordneten und auch eine Zweitstimme für die paritätisch besetzte Liste des Wahlkreisvorschlags einer Partei. Damit stellen wir komplette Geschlechtergerechtigkeit sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Und jeder Abgeordnete ist für eine halbe Million Menschen zuständig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen müssen sich hier im Parlament selbst repräsentieren können, um ihre Interessen durchzusetzen. Beispielsweise bringen Frauen im Bundestag quer durch alle Parteien ihre Themen ein. Laut der Berliner Professorin für öffentliches Recht, Prof. Ulrike Lembke, bringen Frauen viel öfter frauenspezifische Themen und Interessen in die Debatten ein, als es Männer tun. Das mag für viele trivial sein. Wenn dies jedoch so trivial ist, ist unserer Forderung, den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen, zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sprechen wir noch über Freiheit. Ich will, dass alle Wählerinnen und Wähler die Freiheit haben, Kandidierende aus einer gleichberechtigten Liste auszuwählen. Ich will nicht – das ist bisher bei vielen Parteien der Fall –, dass eindeutige Tendenzen zu erkennen sind und Männer die Liste dominieren. Die Freiheit aller Parteien, die das Grundgesetz gewährt, ist nicht absolut.

(Tobias Reiß (CSU): Sie schränken die Freiheit ein!)

Der Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter in der Verfassung ist nicht weniger wert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Freiheit der Wahl steht in der Verfassung!)

Anhand der letzten Landtagswahl sehen wir, dass es eine Partei hier im Raum geschafft hat, in der Hälfte der Bezirke Wahlkreisvorschläge ohne eine einzige Frau zu

präsentieren. Damit wird die Freiheit der Wählerinnen und Wähler eingeschränkt, und der Gleichheitsgrundsatz wird ignoriert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, das Versprechen nach Geschlechtergerechtigkeit einzulösen und für die Hälfte der Menschheit die Hälfte der Entscheidungsmöglichkeiten im Parlament zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Somit hat die Fraktion der CSU 6 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion der AfD und die Fraktion der SPD jeweils 4 Minuten, die Fraktion der FDP 3 Minuten und die Staatsregierung 6 Minuten Redezeit.

Ich erteile nun an die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, mehr Frauen in alle Mandate zu bringen, teilen wir uneingeschränkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir teilen auch das Ziel, dies bis zu einem Anteil von 50 % zu tun. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir teilen jedoch nicht den Weg. Wir wollen dieses Ziel nicht durch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Freiheit der Wahl und mit Zwang erreichen. Die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger dürfen nicht eingeschränkt

werden. Wir wollen dieses Ziel mit Vorbildern erreichen, beispielsweise durch die Vielzahl an Ministerinnen. Sie sind Vorbilder dafür, dass Frauen sich engagieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Was ist die Stärke des bayerischen Wahlrechts? – Für uns liegt sie in der Aufteilung von Direktstimmkreisen und Listenverfahren. Damit hat der Bürger die Möglichkeit, einen direkten Ansprechpartner im jeweiligen Stimmkreis zu wählen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das behalten wir doch bei!)

Wir wollen auch mehr Frauen in Direktmandaten. Übrigens haben wir es als CSU geschafft, ihren Anteil um ein Direktmandat zu erhöhen. Das ging nicht schnell, aber immerhin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Wahlrecht entspricht dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie. Wir haben keine Quoten, wie es im historischen Ständewahlrecht der Fall war. Dort war ganz klar geregelt, wer wie viele Personen in welches Gremium entsenden darf. In einem freien Land und einer repräsentativen Demokratie haben derartige Quoten glücklicherweise keinen Raum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen – das ist der große Wurf der repräsentativen Demokratie –, dass der einzelne Mensch durch Abgeordnete vertreten wird, die frei gewählt sind. Diese Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen verpflichtet und müssen keine Gruppeninteressen vertreten. Sie entscheiden frei nach ihrem Gewissen, egal ob sie jung oder alt, Männer oder Frauen, Akademikerinnen oder Landwirtinnen oder was auch immer sind. Sie entscheiden frei. Sie sind nicht gruppengesteuert, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Freiheit ist die Stärke unseres Wahlsystems. Vor nicht einmal einem Jahr, am 26. März 2018, hat sich das Bayerische Verfassungsgericht mit diesem Thema im Rahmen einer Popularklage zur Parité in den Parlamenten befasst. Es kam zu dem Ergebnis, dass unser Wahlrecht eben nicht, wie immer behauptet wird, verfassungswidrig sei, sondern voll umfänglich verfassungsgemäß.

(Zuruf von der SPD: Aber verbesserungsfähig!)

Eine geschlechterproportionale Besetzung ist gerade nicht erforderlich. Es ist nicht erforderlich, ein absolutes Spiegelbild der Gesellschaft in einem Parlament zu bilden. Wie soll das auch gehen? – Jede Berufsgruppe müsste vertreten sein. Das werden wir nicht schaffen. Im Sinne der Freiheit der Wahl sollte die einzelne Wählerin oder der einzelne Wähler entscheiden, wen er oder sie entsendet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also keine Verpflichtung, paritätische Vorgaben einzuführen. Der Grundsatz der Wahlgleichheit, der Grundsatz der Programm-, der Organisations- und der Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien sprechen hier ebenfalls klar dagegen. Im Übrigen, wenn ich mich recht erinnere, hat 2017 hier an dieser Stelle der SPD-Abgeordnete Schindler ganz klar gesagt, dass er nicht der Ansicht sei, dass der Gesetzgeber den Parteien vorschreiben dürfe oder müsse, wie sie ihre Organisation, ihre Struktur und ihre Wahlvorschläge gestalten. – Wir wollen keine Verbote. Wir wollen mehr Frauen, und wir werden das erreichen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): In 100 Jahren!)

Wir werden das durch Vorbilder erreichen, wir werden es durch Bewusstsein und Selbstverpflichtung erreichen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen keinen Verbotsstaat. Wir wollen ein funktionierendes, tolles Wahlsystem, in dem keine Stimme verloren geht, in dem der Bürger und die Bürgerin bestens repräsentiert sind, erhalten, so wie es ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): In 100 Jahren 20 % geschafft! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Verbote und Gebote, das ist anscheinend der Weg der GRÜNEN und neuerdings auch der der SPD.

Verbote und Bevormundung, das ist nicht der Weg der CSU. In diesem Sinne werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich danke Ihnen. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Weltfrauentag verteilen manche Parteien gerne rote Rosen. Wenn es aber darum geht, konkrete Gleichstellungspolitik zu machen, dann kommt es zu nervösen Zuckungen oder zu einer radikalen Ablehnung. Ich kann Ihnen nur zurufen: Das wird sich langfristig ändern, das wird sich auch ändern müssen! – Warum? – Weil wir zum einen das Jahr 2019 schreiben, und zum anderen ist es 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes endlich an der Zeit für den nächsten Schritt, und damit für Parité im Parlament und für Parité im Kabinett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sorgen wir mit unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz. Denn unser Hälfte-der-Macht-Gesetz fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der bayerischen Landespolitik und sichert sie vor allem institutionell ab. Das ist aber auch noch aus einem an-

deren Grund wichtig. Ich muss nur in diesen Raum hineinsehen. Wenn ich auf die Kabinettsbänke schaue, dann sehe ich: Von 18 Kabinettsmitgliedern sind nur 6 Frauen. Schaue ich in die Reihen der Abgeordneten, muss ich feststellen, der Frauenanteil ist erneut gesunken, nämlich auf 26,8 %. Das ist doch, ehrlich gesagt, eine sehr traurige Zahl.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das ist jetzt Wählerschelte! – Unruhe bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist Wählerschelte! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Oh, Sie geben hier die perfekte Steilvorlage für meinen nächsten Satz. Wenn nämlich von 91 Direktmandaten nur 19 an Frauen gehen, dann muss man sich vielleicht schon einmal überlegen, dass man Frauen aufstellen sollte, damit Frauen auch gewählt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie nämlich als Direktkandidatinnen und Direktkandidaten immer nur Männer aufstellen, dann können keine Frauen gewählt werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frauenversammlung statt Ständeversammlung, ist das Ihr Vorschlag? – Anhaltende Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ganz abgesehen davon bitte ich Sie alle, in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz zu sehen.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen da gerne einmal etwas vorlesen. Wenn Sie kurz zuhören, wäre das ganz wunderbar.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Schulze, bevor Sie vorlesen, bitte ich um etwas mehr Ruhe im Saal.

Katharina Schulze (GRÜNE): – Danke schön. – Da steht: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." – Im Grundgesetz steht also, dass wir uns darum kümmern müssen, wenn es seit 100 Jahren in diesem Bereich nur schleichend vorangeht, damit wir endlich echte Gleichberechtigung und Gleichstellung auch in den Parlamenten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD)

Dann gibt es immer die große Aufregung: Die Parteien jammern, wir haben nicht genug Frauen. – Da muss ich Ihnen aber schon einmal ehrlich sagen: Wenn Sie weiter auf Freiwilligkeit setzen und das zehnte Frauen-Mentoring-Programm anbieten, im Endeffekt dann aber der Platz für den Direktkandidaten oder die Direktkandidatin doch an einen Mann geht, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Frauen kein Interesse haben, bei Ihnen Politik zu machen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Hälfte-der-Macht-Gesetz will deshalb, dass sich die Parteien hier anpassen und für Frauen attraktiver werden müssen. Auch das würde der bayerischen Politik guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Am Schluss wird dann immer noch der Punkt der Verfassungswidrigkeit von den Gegnern hervorgezogen. Da kann ich Ihnen schon einmal sagen: Der ist in dieser Hinsicht Quatsch. Die Auswahl der Bewerberinnen und der Bewerber liegt nämlich weiterhin bei der Partei. Nach unserem Modell, das Eva Lettenbauer vorgestellt hat, kann man nämlich genau eine Direktkandidatin und einen Direktkandidaten aufstellen, und die Liste quotiert man auch. Das heißt, die Parteien haben die Wahlmöglichkeit, wen sie auf die Plätze setzen.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn ich keinen Mann wählen will! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, auf der Liste entweder die Frau oder den Mann anzukreuzen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zum finalen Argument. Wissen Sie, was verfassungswidrig ist? – Der jetzige Zustand!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, aber der Staat kümmert sich nicht um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Darum müssen wir da ran.

Zum Abschluss möchte ich die Bundeskanzlerin zitieren. Da hört die CSU voll Freude zu. "Das Ziel muss Parität sein, Parität überall.", hat sie gesagt. Da kann ich ihr nur zu hundert Prozent zustimmen und Ihnen gleichzeitig zurufen: Ich habe keine Lust, weitere 100 Jahre zu warten, bis wir in den Parlamenten endlich Parité haben. Deshalb brauchen wir das Hälfte-der-Macht-Gesetz, auch hier in Bayern!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Der Weg ist das Ziel!
– Unruhe bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe würde ich überschreiben mit den Worten: "Gut gemeint, aber nicht gut gemacht."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gut gemeint ist es zweifellos. Ich glaube, die meisten hier begrüßen das politische Ziel, den Frauenanteil in den Parlamenten, aber auch in den Kreistagen, in den Gemeinde- und Stadträten zu erhöhen. Gut gemeint, aber nicht gut gemacht, und zwar deswegen, weil der gewählte Weg abzulehnen ist. Zum Teil ist er auch abwegig, und das betrifft insbesondere den Gesetzentwurf der GRÜNEN, liebe Frau Schulze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Aber die FREIEN WÄHLER wissen, wie!)

Die geplanten Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Bayerischen Verfassung – ich glaube, klarer als der Bayerische Verfassungsgerichtshof kann man das nicht sagen – widersprechen der Bayerischen Verfassung. Wir haben eine wunderbar ausführliche und gute Entscheidung vom März 2018. Das Gericht hat sich sehr detailliert mit Fragen der Chancengleichheit und der Ergebnisgleichheit auseinandergesetzt. Die Chancengleichheit ist gewahrt; denn nicht in einem Hinterstübchen, sondern in geheimer Wahl wird nominiert. Da aber sind die Chancen gleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Außerdem verwechseln Sie die Argumente Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit. Ich komme später noch darauf. Besonders kritisiere ich, dass Sie mit Ihren Gesetzentwürfen die Souveränität der Parteien einschränken. Nicht der Gesetzgeber, sondern die Parteien haben zu entscheiden, sich zu rechtfertigen und dann auch gute oder schlechte Ergebnisse einzufahren, wenn sie den oder die Richtige nominieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie müssen auch das Recht behalten, die Auswahl von anderen Kriterien wie berufliche Erfahrung, Einbindung in Vereine oder Erfolgsaussichten abhängig zu machen. Das darf Ihnen kein Gesetzgeber abnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Rechnung bekommen die Parteien dann auch bei der Wahl. Die geplante Rechtsänderung tangiert auch die unabhängige Stellung der Abgeordneten, meine Damen und Herren. Wir haben keine Ständevertretung, wir haben keine Gruppenvertretung. In der Verfassung steht eindeutig: Jeder Abgeordnete ist seinem Gewissen verantwortlich, nicht einer Gruppe, nicht einer Partei. Deshalb ist das unabhängige Mandat besonders schutzwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nun zu den einzelnen Entwürfen. Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe sind nicht nur verfassungswidrig, in meinen Augen sind sie auch rechtspolitisch verfehlt; sie weisen Mängel auf.

Der Gesetzentwurf der SPD sichert keine Ergebnisparität, wie Sie sie haben wollen. Die Wähler sind doch an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie können ein Reißverschlussystem auf Wahlkreisebene vorschlagen, das heißt aber nicht, dass eine Ergebnisparität herauskommt. Sie wissen auch, dass keine Wahlkreismandate mehr übrigbleiben, wenn zum Beispiel viele männliche Direktkandidaten die Direktmandate erhalten. Dann sind Sie weit weg davon.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ich komme schon noch auf Ihren Entwurf zu sprechen. – Der Gesetzentwurf der SPD bleibt also auch hinter den eigenen Zielen zurück.

Das Zweite: Der Entwurf der GRÜNEN ist politisch verfehlt und abwegig. Wollen Sie wirklich die Stimmkreise halbieren? Damit haben Sie doch eine Bürgerferne, die Sie nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Sie sorgen dafür, dass die Wahlbeteiligung eher ab- als zunimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP –
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der Entwurf ist, glaube ich, auch deshalb abzulehnen. Und der viel zitierte Bezugsfall
in Brandenburg – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Re-
dezeit!

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Das Paritätsgesetz, meine Damen und
Herren, ist rechtswidrig, es bleibt rechtswidrig.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Schauen wir mal!)

Das hat der Parlamentarische Beratungsdienst doch festgestellt.

Zum weiteren Vergleich mit Frankreich: Ich meine, im politischen Ziel sind wir uns
einig. Den vorgeschlagenen Weg können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier, bleiben
Sie bitte am Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Krahl. – Bitte
schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Verehrter Kollege Faltermeier, Sie haben uns jetzt wunder-
bar erklärt, wieso aus Ihrer Sicht sowohl der Gesetzesvorschlag von den Kollegen der
SPD als auch der von uns abzulehnen sind. Ich würde mich wahnsinnig freuen – wenn
wir uns schon im Ziel einig sind –, wenn Sie uns Ihren Weg präsentieren würden, wie
wir zu Parité im Parlament kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Nicht durch schlechtere Gesetze; es ist Aufgabe der Parteien, vor Ort für eine stärkere Vertretung zu sorgen. Das kann man nicht anordnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Dr. Strohmayer gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Dr. Faltermeier, ich bin jetzt relativ erstaunt über Ihre Meinung. Wenn Sie sich erinnern: Vor einem Jahr, als es um die Klage ging, waren die FREIEN WÄHLER noch ganz vorne dabei und haben die Klage unterstützt. Mich verwundert jetzt schon, dass Sie das, was im Urteil steht, letztendlich nicht umsetzen wollen. Im Urteil steht nämlich ausdrücklich: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers. – Es ist also unsere Aufgabe, und wir müssen jetzt hier tätig werden. Ich möchte ganz gerne Ihre Vorschläge dazu hören.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie haben natürlich recht. Wir hatten damals Interesse daran, dass das verfassungsrechtlich geklärt wird. Roma locuta causa finita!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten: Ich glaube, dass die Zielsetzung von allen gemeinschaftlich erreicht wird. Ich glaube, wir sind alle auf einem guten Weg.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Durch Überzeugungsarbeit. – Ich kann mich gerne wiederholen. Sie können nicht per Gesetz in die Aufgaben der Parteien eingreifen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Die bekommen die Ergebnisse vom Wähler. Jede Partei hat ein Ergebnis bekommen, auch Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie müssen das Angebot haben!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Anne Cyron von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Einen Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung der Parlamente gibt es nicht – so die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 26.03.2018. Damit war die geforderte Verpflichtung des Gesetzgebers, paritätische Wahlvorschlagsregelungen zu erlassen, abgelehnt worden.

Ja, es ist richtig, dass Frauen nicht gemäß ihrem Bevölkerungsanteil in den Parlamenten vertreten sind und dass es nach wie vor eine überproportionale Vertretung durch Männer gibt. Ein Verfassungsverstoß, der die Forderung einer Quotenregelung durch ein paritätisches Wahlrecht rechtfertigen würde, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch gar nicht die Frage!)

Eine solche Quotenregelung würde nicht auf die dem Gesetzgeber gebotene Chancengleichheit abzielen, sondern auf eine unzulässige Ergebnisgleichheit im Sinn paritätischer Repräsentanz. Der Gesetzgeber ist lediglich zur Herstellung der Chancengleichheit verpflichtet, aber nicht zur Herstellung der Ergebnisgleichheit. Tatsächliche Chancengleichheit kann nicht klarer verfehlt werden als durch die Tatsache, dass ein

Betroffener durch eine Rechtsnorm ausgeschlossen wird, was bei der Quotenregelung der Fall ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Verweis der Antragsteller auf die Verletzung des Demokratieprinzips ist ebenfalls unzutreffend.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Die Auslegung des Demokratiebegriffes lässt keinerlei Schlüsse dahin gehend zu, dass ein Parlament das möglichst genaue Spiegelbild der Bevölkerung repräsentieren muss; denn der demokratisch gewählte Abgeordnete ist der Abgeordnete für die Gesamtheit der Bürger und nicht für eine bestimmte Gruppe.

(Beifall bei der AfD)

Keine Bevölkerungsgruppe hat einen Anspruch darauf, für sich bestimmte Abgeordnete zu beanspruchen. Eine derartige Regelung widerspräche dem Demokratieprinzip.

Die Chancengleichheit wird durch die derzeitige Regelung ebenfalls nicht verletzt; denn Chancengleichheit bedeutet lediglich, dass der Staat allen die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu Ämtern schaffen muss, und das ist gewährleistet.

Das Gleichberechtigungsgebot als Staatsziel bedeutet, dass der Staat Gleichstellung und Gleichberechtigung zu fördern hat. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat in die Gleichheitsrechte eingreifen darf. Jede Quote stellt eine Art der Diskriminierung verschiedener Partialgruppen dar. Warum wird eine Frauenquote gefordert, eine Quote für Diverse, warum nicht eine Quote für Obdachlose, für Behinderte?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Weil Frauen die Hälfte der Bevölkerung sind! Ist das so schwer zu verstehen?)

Wer eine Quote für Diverse fordert, muss auch die Kriterien dafür festlegen. Warum wird eine Quote für das obere Ende der Gesellschaft gefordert und nicht für das untere Ende, zum Beispiel für Obdachlose, für Gefängnisinsassen usw.?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Allein daraus ergibt sich schon die Absurdität der Forderung nach einer Frauenquote. Sie funktioniert grundsätzlich nur als Rosinenpicken am oberen Rand der sozialen Schichtung, niemals aber als Gesamtkonzept für die Gesellschaft als Ganzes.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Geschlechtergerechtigkeit lässt sich demokratieverträglich letztlich nur über eine andere Personalpolitik in den Parteien erreichen. Wenn Parteien auf das Potenzial von Frauen verzichten, weil der röhrende Platzhirsch sie nicht zulässt, wird das die Attraktivität der Parteien eben schwächen.

Die paritätische Besetzung der Politik wäre die Quadratur des Kreises. Wann sollen Frauen Politik machen zwischen Hausarbeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit?

(Beifall bei der AfD – Lebhafter Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Rückwärtsgewandter geht es nicht!)

Die faktische Möglichkeit, sich in Parteien politisch einzubringen, ist für Frauen deutlich eingeschränkt.

(Unruhe)

Was Frauen dringend benötigen, ist keine Quote, sondern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Politik. Nur dadurch werden wir die Frauen in die Politik holen, derer wir auch bedürfen. "Mulieres in ecclesiis taceant" – die Frauen mögen in den Gemeindeversammlungen schweigen –, das fordert heute niemand mehr.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

(Unruhe)

Dr. Anne Cyron (AfD): Frauen haben sich in einem jahrhundertelangen Kampf ihre Rechte erkämpft, und das werden Sie auch weiter erfolgreich tun, und zwar ohne Quote; denn Quoten und Paritätsverpflichtungen widersprechen den Grundsätzen des Wahlrechts. Die Freiheit der Wahl ist bei der Aufstellung der Kandidaten zu berücksichtigen, ebenso wie die Gleichheit der Wahl.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Deshalb bin ich fast geneigt, meine Ausführungen mit Ciceros "summum ius summa iniuria" zu beenden – wer das höchste Recht fordert, begeht bisweilen Unrecht. Bei einem Frauenanteil von fast 30 % im Bayerischen Landtag –

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): – gibt es keine Veranlassung für den Gesetzgeber, der Ungleichheit von Männern und Frauen entgegenzuwirken.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, danke schön.

(Zurufe: Ton abstellen!)

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Verfassungswidrige Anträge lehnt die AfD als Partei, die sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD.

Ruth Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt spricht hier einmal das obere Ende der Bevölkerung. Was ich gerade gehört habe, ist wirklich bodenlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Rosinenpicken – wie Sie es hier genannt haben – als umfangreiche Begründung gegen eine Quote anzuführen, was ist denn das für ein Verständnis? Mich wundert es bei dem rückständigen Familienbild, das Sie haben, nicht, dass Sie erstens keine Frauen in Ihrer Partei haben und zweitens von den Frauen nicht gewählt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht! Seit 70 Jahren ist der Grundsatz im Grundgesetz verankert: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Die SPD-Politikerin Elisabeth Selbert hat lange dafür gekämpft, bis dieser Grundsatz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden ist. 1994 gab es eine Grundgesetzänderung. Der Staat fördert seitdem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Auch das ist ein Fortschritt. Unser aktuelles Landeswahlgesetz beinhaltet keinerlei Regeln zur Sicherung dieser Chancengleichheit.

Zur vorherigen Diskussion über zu wenig Frauen im Parlament sage ich der CSU: Wenn keine Frauen aufgestellt werden, können auch keine Frauen gewählt werden.

So einfach ist das. Wenn ihr mehr Frauen aufstellt, dann werden mehr Frauen von euch hier drinsitzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und 25 Jahre nach der Grundgesetzänderung ist es höchste Zeit, dass sich endlich etwas in unserem Land ändert. Die Zahlen machen es deutlich: Frauen stellen seit über 70 Jahren die Mehrheit des bayerischen Wahlvolks, aktuell 51,2 %. Nur 26,8 % der Sitze im Bayerischen Landtag sind von Frauen besetzt. Das ist der geringste Anteil, den wir in den vergangenen Jahren hatten. Ruanda steht mit einem Frauenanteil von 61,6 % an der Spitze. Deutschland steht auf Rang 47 mit einem Frauenanteil von 30,7 %. Vor uns liegen Länder wie Schweden und Frankreich mit einem deutlich höheren Frauenanteil. Niedriger liegt er mit 10 % nur in Ungarn, aber das sollte uns in Bayern nicht Vorbild sein.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Die Entwicklung des Frauenanteils in den Parlamenten ist ein alarmierendes Zeichen. Auch so prominente Vertreterinnen aus Ihren Reihen wie Barbara Stamm, Emilia Müller oder auf Bundesebene Katarina Barley haben in verschiedenen Statements kundgetan, dass zu wenig Frauen in den Parlamenten sind und dass sich da dringend etwas ändern muss. Angesichts der aktuellen Zahlen fühlt man sich in frühere Zeiten versetzt, als in den 1950er-Jahren der Landtagspräsident Michael Horlacher – sein Bild hängt da draußen – gesagt hat: "Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, [aber] in der Masse wie Unkraut."

Es ist höchste Zeit zu handeln, denn "Hundert Jahre warten sind genug!". Das hat "DIE ZEIT" in der vergangenen Woche getitelt. Die Grande Dame der CDU, die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, hat erst anlässlich des Jubiläums gesagt: "Wir wollen die Hälfte! Und wir wollen nicht wieder 50 Jahre warten!"

Der Bayerische Landtag könnte in diesem Jubiläumsjahr ein Zeichen dafür setzen, dass in Bayern die Uhren nicht nur anders gehen, sondern auch auf der Höhe der Zeit sind, wenn es darum geht, Frauen mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist es gut, dass uns heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die auf unterschiedlichem Weg Lösungsansätze aufzeigen, auch wenn wir den unseren besser finden. Tut mir leid, Katharina, aber da gehen die Meinungen halt auseinander. Haben Sie sich eigentlich schon das Videostatement unserer Landtagspräsidentin Ilse Aigner von heute angeschaut, die das auch fordert und sagt, wir brauchen da dringend Änderungen? Liebe Frau Präsidentin – sie ist jetzt leider nicht da, aber ich kann es ja sagen –: Wir stehen an Ihrer Seite.

(Lachen bei der CSU)

Sie hat jetzt den Vorteil, dass sie als Präsidentin nicht mehr darum kämpfen muss, dass sie in der CSU durchdringt,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

Ruth Müller (SPD): sondern wir können es gemeinsam machen. Schließen möchte ich mit einem Zitat der italienischen Filmschauspielerin Eleonora Duse aus dem Jahr 1907: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott eingesehen [...]."

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Abgeordnete Mang von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, nach Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes genießen Parteien eine besondere verfassungsrechtliche Stellung. Diese garantiert unter anderem das Wahlvorschlagsrecht, das Recht auf Chancengleichheit und die

Partei- und Satzungsautonomie. Nach Rechtsprechung und juristischer Lehre schränkt Ihr Gesetzesvorschlag diese Rechte in unzulässiger Weise ein.

(Zurufe von den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erstens. Die Vorgabe paritätischer Wahlvorschläge stellt einen Eingriff in das Wahlvorschlagsrecht dar, der verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie schon einmal etwas von einem Abwägungsprozess gehört, Herr Kollege?)

insbesondere auch nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot, da dieses auf Chancengleichheit, nicht auf Ergebnisgleichheit gerichtet ist.

Zweitens. Artikel 21 gewährleistet die Organisations- und Satzungsautonomie sowie die Programmfreiheit der politischen Parteien. Dieses Recht soll nach Rechtsprechung gerade den Parteien die Freiheit ermöglichen, sich ohne Vorgaben zu organisieren. Ihr Gesetzesvorschlag schlägt genau in den Kernbereich dieses verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechts.

Drittens. Aus Artikel 21 des Grundgesetzes leitet sich das Gebot der Chancengleichheit von Parteien ab. Nach der Rechtsprechung darf der Gesetzgeber die vorgefundene Wettbewerbslage nicht verfälschen. Von einer solchen Regelung werden aber Parteien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, benachteiligt.

Ein Rechtfertigungsgrund für diese Verstöße gegen die Verfassung ist nach herrschender Lehre und Rechtsprechung nicht gegeben. Wie dargelegt, können Sie sich nicht auf das Gleichbehandlungsgebot berufen. Daher frage ich Sie, wie Sie nun allein angesichts dieser genannten Punkte Ihren verfassungsfeindlichen Gesetzesvorschlag rechtfertigen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Danke für die juristische Vorlesung. Das hätten Sie in eigenen Worten vielleicht relativ kurzfassen können. Deswegen auch eine ganz kurze Antwort von mir: Ich glaube, Sie alle hier haben noch nicht gemerkt, dass das Fenster für das Thema Frauenwahlrecht und Parité in den Parlamenten so offen ist wie niemals zuvor. Deshalb sollten wir durchgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel hier ist zu hoch. – Das Wort hat der Kollege Hagen von der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und GRÜNE beantragen heute nicht weniger als einen gravierenden Eingriff in unser Wahlrecht mit dem Ziel, Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Wir halten Ihre Gesetzesvorschläge für verfassungswidrig,

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

und das aus drei Gründen: Sie verstoßen erstens gegen das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts. Im Grundgesetz heißt es: "Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Dieses Grundrecht wird aber verletzt,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das wird derzeit verletzt!)

wenn der Gesetzgeber Menschen aufgrund ihres Geschlechts daran hindert, sich auf einem bestimmten Listenplatz für ein Mandat zu bewerben.

Sie verstoßen zweitens gegen unsere Wahlrechtsgrundsätze der freien und gleichen Wahl. Ihr Vorhaben beeinträchtigt sowohl den Entscheidungsspielraum der Parteien bei der Listenaufstellung als auch die individuellen Chancen der einzelnen Bewerber.

Sie verletzen drittens die Organisations- und Satzungsautonomie und insbesondere das Wahlvorschlagsrecht der Parteien. Nach welchen Erwägungen und Kriterien die GRÜNEN, die CSU oder die FDP ihre Listen aufstellen, ist alleine Sache dieser Parteien und nicht Sache des Gesetzgebers.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihre rot-grünen Vorschläge stoßen also auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, übrigens auch beim Parlamentarischen Dienst in Brandenburg. Sie haben das dortige Gesetz als Vorbild genannt.

Ich halte Ihre Vorschläge aber abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken auch für politisch falsch. Dazu ebenfalls drei Gedanken:

Erstens. Ihr Paritätsgesetz bezweckt nicht Gleichberechtigung, sondern Ergebnisgleichheit.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Sie wollen keine Hürden abbauen, sondern Sie wollen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments nehmen. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe, sondern das ist das vornehmste Recht der Wählerinnen und Wähler in Bayern. In Bayern haben wir ein urdemokratisches Wahlrecht mit offenen Listen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Es wundert mich insbesondere bei den GRÜNEN, dass Ihnen der eklatante genderpolitische Widerspruch überhaupt nicht auffällt, in dem Sie sich gerade verheddern. Einerseits wollen Sie die stereotypen Schubladen von Männchen und Weibchen aufbrechen und vertreten die Ansicht, dass das Geschlecht letztlich nicht mehr ist als

ein soziales Konstrukt. Andererseits wollen Sie jetzt diese Geschlechterschubladen zum härtesten Kriterium unseres politischen Systems erhöhen. Sie überbetonen die Bedeutung des Geschlechts, Sie reduzieren Individuen auf dieses eine Merkmal.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht fortschrittlich. Das ist altbacken, es ist geradezu reaktionär.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Ich glaube, das eint uns hier alle: Auch ich wünsche mir mehr Frauen im Parlament.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich wünsche mir aber auch mehr Selbstständige. Ich wünsche mir mehr junge Menschen. Ich wünsche mir mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Wo fangen wir mit den Quoten an, wo hören wir mit den Quoten auf? Die Bevölkerung in all ihren Facetten im Landtag paritätisch abzubilden, ist nicht nur unmöglich, sondern auch nicht Sinn und Zweck des Parlamentarismus.

(Beifall bei der FDP)

Fazit, meine Damen und Herren: Ein höherer Frauenanteil in der Politik ist unbedingt wünschenswert. Ihn durch wahlrechtliche Einschränkungen zu erzwingen, ist aber falsch. Auch ein gutes Ziel heiligt nicht die Mittel. Deswegen lehnt die FDP-Fraktion Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hagen, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Müller (SPD): Herr Hagen, ich finde es schon schade, dass Sie nicht die einzige Frau Ihrer Fraktion haben reden lassen; denn das wäre doch schon mal ein Zeichen dafür gewesen, dass Frauen sich bei der FDP zu Wort melden können. Sie haben gerade gesagt, Sie wünschen sich – –

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

– Bei einer Frau wäre es bestimmt noch besser gewesen, meine ich, weil er gesagt hat, die Rede war gut. Von einer Frau wäre sie vielleicht noch besser gewesen, wer weiß.

Sie haben gesagt, Sie wünschen sich mehr Frauen im Parlament. In Zeiten, in denen das Wünschen nicht mehr hilft, muss man einfach auch Gesetze machen. Und das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Martin Hagen (FDP): Zu Punkt eins: Sie haben recht: Frau Sandt ist eine hervorragende Rednerin, aber in der FDP-Fraktion erhalten auch mal Männer ihre Chance.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zu Punkt zwei: Frau Kollegin, wir haben in Deutschland und in Bayern nun mal demokratische Regeln, wir haben nun mal demokratische Prozesse.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das sind alles Prozesse!)

Und die Prozesse zu ändern, nur, weil Ihnen die Ergebnisse dieser demokratischen Prozesse nicht passen, ist nicht demokratisch.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlaments-

fragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. – Damit ist das so beschlossen.